

Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung

Vom 28. September 2022

Aufgrund von § 13 Absatz 5 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, hat das Rektorat der Technischen Universität Dresden am 28. September 2022 im Einvernehmen mit dem Senat folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Technischen Universität Dresden vom 27. September 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 16/2019 vom 7. Oktober 2019, S. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2021 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 10/2021 vom 12. Oktober 2021, S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 2 Satz 6 wird nach den Worten „Datei geführt werden“ die Formulierung „bzw. kann mittels der nur dienststellenintern zugänglichen Informations- und Kommunikationstechnik bekanntgemacht werden.“ ergänzt.
2. § 6 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst: „Spätestens am 56. Tag vor dem ersten Wahltag oder bei ausschließlicher Briefwahl am 56. Tag vor dem für die Stimmabgabe festgesetzten Termin erlässt der Wahlleiter bzw. die Wahlleiterin die Wahlausschreibung.“
3. In § 8 Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: „Wahlvorschläge für die Vertreter und Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden sind als Einzelwahlvorschläge oder als gebundene Listenwahlvorschläge zulässig.“
4. In § 8 Absatz 2 wird nach Satz 7 folgender Satz eingefügt: „Bei den Vertretern und Vertreterinnen der Gruppe der Studierenden ist die Reihenfolge bei der Vergabe der auf die Liste entfallenden Sitze entscheidend (gebundene Listenwahlvorschläge).“.
5. In § 8 Absatz 4 wird nach den Worten „sein bzw. ihr Einverständnis“ Folgendes eingefügt: „zur Kandidatur und bei gebundenen Listenwahlvorschlägen zur festgelegten Reihenfolge“.
6. § 8 Absatz 7 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Diese Frist endet regelmäßig am 32. Kalendertag vor dem ersten Wahltag oder bei ausschließlicher Briefwahl am 32. Kalendertag vor dem für die Stimmabgabe festgesetzten Termin.“.
7. In § 10 Absatz 1 wird nach Satz 3 Folgendes ergänzt: „Enthält der Stimmzettel für das jeweils zu wählende Amt oder die jeweils zu wählenden Gruppenvertreter und Gruppenvertreterinnen der zentralen und dezentralen Organe nur einen Kandidierenden bzw. nur eine Kandidierende oder nur einen gebundenen Listenwahlvorschlag, muss dem Wähler bzw. der Wählerin die Auswahl zwischen Befürwortung oder Ablehnung gegeben werden. Die Wahlen der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten und deren Vertretung für die jeweilige Struktureinheit können auf einem Stimmzettel platziert werden.“.
8. § 11 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Die Wähler und Wählerinnen geben ihre Stimmen ab, indem sie eindeutig kenntlich machen, ob bzw. welchem Wahlvorschlag sie zustimmen.“

9. In § 11 Absatz 5 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Er bzw. sie kann dabei einer Liste bzw. einem Einzelwahlvorschlag bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) oder auch seine bzw. ihre Stimmen auf bzw. innerhalb mehrerer Listen bzw. Einzelwahlvorschläge verteilen (panaschieren).“.
10. In § 13 Absatz 2 Nummer 1 werden die Worte „Kandidat bzw. Kandidatin“ durch das Wort „Wahlvorschlag ersetzt“.
11. In § 13 Absatz 2 Nummer 3 werden die Worte „gewählten Kandidaten bzw. der gewählten Kandidatin oder des gewählten Wahlvorschlags“ ersetzt durch: „ausgewählten Wahlvorschlags“.
12. In § 13 Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „einzelnen“ durch das Wort „jeweiligen“ ersetzt und die Worte „und Kandidaten und Kandidatinnen“ gestrichen.
13. § 14 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Innerhalb der Wahlvorschläge sind die Sitze den darin aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen bei ungebundenen Listenwahlvorschlägen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen, bei gebundenen Listenwahlvorschlägen nach der Reihung des Wahlvorschlags zuzuteilen.“.
14. In § 14 Absatz 5 Satz 1 wird nach den Worten „auf diesen Wahlvorschlag entfallenden Sitze,“ Folgendes eingefügt: „bei ungebundenen Listenwahlvorschlägen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen, bei gebundenen Listenwahlvorschlägen nach der Reihung des Wahlvorschlags,“.
15. In § 14 Absatz 7 wird nach Satz 1 Folgendes ergänzt: „Im Falle des § 10 Absatz 1 Satz 4 ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.“.
16. In § 16 Absatz 2 Satz 2 wird vor den ersten Anstrich folgender Anstrich neu eingefügt:
„- als Gruppenvertreter bzw. Gruppenvertreterin und Gleichstellungsbeauftragter bzw. Gleichstellungsbeauftragte die Wahl zum bzw. zur Gleichstellungsbeauftragten“.
17. In § 31 Absatz 6 wird nach den Worten „zu einem Wahlkonvent ein“ Folgendes ergänzt: „und ruft rechtzeitig vor dem Wahlkonvent unter den Mitgliedern der Universität zu Wahlvorschlägen auf.“.
18. Anlage 1 wird ersetzt durch die sich im Anhang befindliche Anlage.

Artikel 2 **Inkrafttreten und Evaluation**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden in Kraft.

Dresden, den 28. September 2022

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula Staudinger

Anlage zur Wahlordnung

Für die Wahl des Senats und des Erweiterten Senats werden je Gremium folgende Wahlkreise für die Mitgliedergruppen der Hochschullehrer und der Akademischen Mitarbeiter gebildet:

Wahlkreis I mit

der Fakultät Mathematik
der Fakultät Physik (inkl. dem Exzellenzcluster ct.qmat)
der Fakultät Chemie und Lebensmittelchemie
der Fakultät Psychologie
der Fakultät Biologie
der Professur für Umweltbiotechnologie des IHI Zittau
der Professur für Spezielle Zoologie (Wirbellose, g. B. m. Senckenberg) des IHI Zittau
der Professur für Spezielle Zoologie (für Diversität der Säugetiere, g. B. m. Senckenberg) des IHI Zittau
der Professur für Biodiversität der Pflanzen (g. B. m. Senckenberg) des IHI Zittau
dem CMCB (B Cube, BIOTEC, CRTD)
dem Botanischen Garten
dem Bereich Mathematik und Naturwissenschaften
dem Exzellenzcluster Physik des Lebens (PoL)

Wahlkreis II mit

der Philosophischen Fakultät
der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
der Fakultät Erziehungswissenschaften
der Fakultät Wirtschaftswissenschaften
der Professur für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling und Umweltmanagement des IHI Zittau
der Professur für Produktionswirtschaft und Informationstechnik des IHI Zittau
der Professur für Sozialwissenschaften des IHI Zittau
der Professur für Internationales Management, insbesondere Kommunikations- und Wissensmanagement des IHI Zittau
der Professur für Ökosystemare Dienstleistungen des IHI Zittau
dem Dresdner Hochschulsportzentrum
der Kustodie
dem Universitätsarchiv
dem Zentrum für Internationale Studien (ZIS)
dem Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung (ZLSB)
dem Zentrum für Qualitätsanalyse (ZQA)
der Verwaltung des IHI Zittau
dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften
dem Dresden concept Project center (DcPC) mit den dazugehörigen Einrichtungen
dem Personalrat / den Personalvertretungen
der Zentralen Universitätsverwaltung / dem Rektorat

Wahlkreis III mit

der Fakultät Informatik
der Fakultät Elektrotechnik und Informationstechnik
der Fakultät Maschinenwesen
der Fakultät Bauingenieurwesen
der Fakultät Architektur
der Fakultät Verkehrswissenschaften „Friedrich List“
der Fakultät Umweltwissenschaften (zentral)
der Fachrichtung Forstwissenschaften
der Fachrichtung Geowissenschaften
der Fachrichtung Hydrowissenschaften
der Professur Ökologischer und revitalisierender Stadtumbau (g. B. m. IÖR) des IHI Zittau
dem Center for Interdisciplinary Digital Sciences (CIDS)
dem Bereich Bau und Umwelt
dem Bereich Ingenieurwissenschaften
dem Center for Advancing Electronics Dresden (cfaed)
dem Zentrum für Taktilen Internet (CeTI)
der Fachgruppe Umweltverfahrenstechnik des IHI Zittau

Wahlkreis IV mit

der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus
dem CMCB CRTD (MF)
dem Bereich Medizin
dem/den Graduiertenkolleg/-schulen inkl. Dresden International Graduate School for Biomedicine and Bioengineering (DIGS-BB)